

# **Schutzkonzept**

## **für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten in der katholischen Stadtpfarrei St. Jakob Friedberg während der SARS-CoV-2-Gefährdungslage**

**auf der Grundlage des Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung vom 28.04.20 und der Ausführungsbestimmungen für das Bistum Augsburg vom 29.04.20 sowie fortlaufender Entwicklungen**

**Stand: 28.06.20**

### **Vorbemerkung**

Seit dem 16. März 2020 waren öffentliche Gottesdienste im Bistum Augsburg nicht mehr möglich. Damit wurde ein Beitrag zur Eindämmung des SARS-Coronavirus-2 geleistet. Aufgrund des positiven Verlaufs der Pandemie in unserem Land, wurden unter hohen Schutzauflagen öffentliche Gottesdienste wieder erlaubt.

Mit dem 10. Mai 2020 begannen wir in der Stadtpfarrei St. Jakob wieder öffentliche Gottesdienste zu feiern. Das dafür erarbeitete Schutzkonzept ermöglichte diese Gottesdienste. Ziel des Konzeptes war es, eine mögliche Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Das ursprünglich geltende Schutzkonzept wurde ständig überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die aktuelle Version wird jeweils auf der Website der Stadtpfarrei unter [www.sankt-jakob-friedberg.de](http://www.sankt-jakob-friedberg.de) veröffentlicht. Nun erfolgt aufgrund des stabil niedrigen Infektionsgeschehens eine weitreichende Lockerung der Schutzmaßnahmen.

Die Gläubigen werden weiterhin mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht. Dies geschieht mittels Aushängen und Ansagen sowie Hinweisen der Ordner.

Die in diesem Konzept benannten Risikogruppen werden wie folgt definiert: Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen (insbesondere Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Diabetiker) und akut Erkrankte (gleich welches Krankheitsbild).

Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Die Mitfeier des Gottesdienstes geschieht auf eigene Gefahr.

# 1. Vorbereitung

## 1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

A) In der Pfarrei St. Jakobus maj. Friedberg werden Gottesdienste bis auf Weiteres in folgender Kirche möglich sein: Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Die Kirchen St. Afra im Felde, St. Stephan Friedberg-Süd, St. Stephan Wiffertshausen bleiben zunächst weiter geschlossen.

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit für Freiluftgottesdienste.

B) Folgende Gottesdienstzeiten werden festgelegt: sonn- und feiertags 9 Uhr, 11.30 Uhr, 18.30 Uhr. In Ausnahmefällen auch um 10 Uhr, wenn sonst keine öffentlichen Gottesdienste vormittags stattfinden. Die Uhrzeiten sind der notwendigen Reinigung geschuldet.

Werktags: freitags um 8.30 Uhr.

Requien sind möglich.

Über Ausnahmen entscheidet der Stadtpfarrer.

C) Die maximale Anzahl der Teilnehmer unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m beträgt pro Gottesdienst: Stadtpfarrkirche St. Jakob - 116 Personen, Freiluftgottesdienste - 200 Personen.

D) Für die Kirche wurde ein Sitzplan erstellt, die Sitzplätze wurden markiert und nummeriert. Für Freiluftgottesdienste sind die Flächen für den Aufenthalt von Personen so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen\* gegeben ist.

E) Folgende Ein- und Ausgänge werden festgelegt:

Eingang: barrierefreier Eingang Westseite, Ausgänge: Süd- und Hauptportal.

F) *entfällt*

G) Die Türen der Stadtpfarrkirche bleiben von außen verschlossen (außer barrierefreier Eingang), von innen offen (Fluchtweg). Ordner überwachen, dass kein unbefugter Zutritt geschieht.

H) Bei Freiluftgottesdiensten sind die Aufnahmekapazitäten, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang den Örtlichkeiten entsprechend und gemäß dem Schutzgedanken dieses Konzeptes im Vorfeld festzulegen.

## 1.2. Festlegung des Teilnehmerkreises

A) Wer an einem der öffentlichen Gottesdienste teilnehmen möchte, ist verpflichtet, eine Teilnehmerkarte auszufüllen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht mehr nötig.

B) *entfällt*

C) Personen der Risikogruppen sollen den Liturgischen Dienst zurückhaltend wahrnehmen.

## 2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Gottesdienst zu verwehren (**Ausschlussgründe**):

- a) Personen mit Fieber oder Erkältungssymptomen
- b) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten
- c) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatten
- d) Personen, die sich in Quarantäne befinden

Auf der Teilnehmerkarte ist durch den Teilnehmer zu bestätigen, dass bei ihm kein Ausschlussgrund vorliegt.

Spätestens ab Betreten der Kirche ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese ist immer zu tragen, wenn der Gottesdienstteilnehmer sich nicht auf seinem Platz befindet. Bei Freiluftgottesdiensten ist die Mund-Nase-Bedeckung so lange zu tragen, bis der Aufenthaltsplatz (Sitz- oder Stehplatz) eingenommen ist, sowie immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen\* nicht eingehalten werden kann.

Am Eingang steht **Desinfektionsmittel** bereit. Die Teilnehmer werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.

Der **Gemeindegesang** ist zu reduzieren. Dies bedeutet, dass maximal ein Eingangslied gesungen wird, das Gloria, ein Sanktuslied und ein Danklied. Alle anderen Gesänge sind von einem Kantor vorzutragen oder durch Instrumentalmusik zu ersetzen.

Es werden keine Gotteslobbücher ausgegeben. Die Gläubigen werden auf geeignete Weise gebeten (Wochenanzeiger, Website etc.), ihre eigenen Gesangbücher von zuhause mitzubringen. Die Bereitstellung von Liedblättern zum einmaligen Gebrauch ist möglich.

**Musik:** Orgelspiel ist möglich, genauso wie Schola- und Sologesang. Kleine Instrumentalgruppen können spielen. Die Musiker müssen den Mindestabstand von 2 m zueinander und zu anderen einhalten, genauso wie die anderen Hygienevorschriften. Beim Musizieren braucht keine Maske getragen zu werden, jedoch dürfen sich die Musiker nicht en face zugewandt sein. Für Blasinstrumente gilt ein Mindestabstand von 3 Metern. Es kann ausschließlich von der Orgelempore aus musiziert werden.

*Freiluftgottesdienste:* Bei Freiluftgottesdiensten gilt ein Mindestabstand zwischen den Musikern und den Gottesdienstteilnehmer von 5 m. Zwischen den Musikern ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten, bei Blasinstrumenten 3 m. Blasinstrumente mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luft-Verwirbelung auszugehen ist.

Darüberhinaus gilt das Schutz- und Hygienekonzept des Bistums Augsburg für die Durchführung von Proben und Aufführungen von Vokal- und Instrumentalgruppen.

## 3. Voraussetzungen für die Teilnahme am Gottesdienst

Risikogruppen sollen aus Gründen des Eigenschutzes auf einen Gottesdienstbesuch verzichten. Der Bischof von Augsburg hat alle Gläubigen von der Sonntagspflicht dispensiert.

Personen, auf die die Bedingungen unter Punkt 2 a-d zutreffen, dürfen aus Gründen des Fremdschutzes am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Die Gottesdienstteilnehmer werden durch Aushänge und Infoblätter über die Schutzmaßnahmen informiert. Ansagen zu Beginn des Gottesdienstes sind nicht mehr zwingend nötig.

Jeder Gottesdienstteilnehmer ist verpflichtet, eine Teilnehmerkarte mit Namen, Anschrift, Telefonnummer bzw. eMail-Adresse sowie den besuchten Gottesdienst auszufüllen (wenn möglich bereits zuhause, um den Einlassprozess zu beschleunigen). Die Teilnehmerkarte wird beim Einlass dem Ordnungsdienst übergeben. Dieser trägt den Sitzplatz ein. Die Gottesdienstteilnehmer können selbstständig ihren Sitzplatz aufsuchen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Die Teilnehmerkarten werden nach den Gottesdiensten getrennt für 4 Wochen verschlossen datenschutzkonform im Pfarrbüro verwahrt, um eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen. Danach werden die Teilnehmerkarten vernichtet. Von den Teilnehmerkarten werden keine Kopien gefertigt.

## **4. Einlass**

### **4.1 Eingangspforte**

Vor der Eingangstür sind durch den Mesner alle 2 m Abstandsmarkierungen anzubringen, damit es beim Anstehen nicht zur Gruppenbildung kommt.

Die Eingangstür ist vor dem Gottesdienst ständig geöffnet, so dass niemand einen Türgriff anfassen muss. nach Gottesdienstbeginn wird die Tür geschlossen und ein Hinweis angebracht, dass der Zutritt nicht mehr möglich ist.

### **4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einname der Plätze**

Es findet eine Einlasskontrolle durch Ordner statt. Die Ordner dürfen zwischen 18 und 65 Jahre alt sein. Sie dürfen keiner Risikogruppe angehören. Die Ordner tragen ununterbrochen eine Mund-Nase-Bedeckung.

Die Ordner nehmen die ausgefüllte Teilnehmerkarte entgegen und tragen den Sitzplatz ein. Sollte ein Gottesdienstteilnehmer seine Teilnehmerkarte in der Kirche ausfüllen müssen, ist auch hier der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gottesdienstteilnehmern einzuhalten. Werden Stifte zum Ausfüllen bereitgestellt, sind diese nach jeder Benutzung durch die Ordner zu desinfizieren.

Die Ordner kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln und dass die vorhandene Aufnahmekapazität der Kirche nicht überschritten wird sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durch die Besucher, bis diese ihren Sitzplatz eingenommen haben.

Die Ordner begleiten die Besucher ggf. zu ihren Plätzen.

### **Ordnerteam**

Für jeden Gottesdienst ist ein Ordnerteam von min. zwei Ordnern zu bilden. Ein Ordner kontrolliert den Einlass und nimmt die Teilnehmerkarten entgegen, trägt den Sitzplatz ein und desinfiziert die Stifte. Ein weiterer Ordner begleitet ggf. die Gottesdienstteilnehmer an

ihre Plätze und überwacht die Maskenpflicht und den Mindestabstand. Bei Bedarf öffnen die Ordner die Ausgangstüren.

Bei Freiluftgottesdiensten ist ein Ordner pro 20 Teilnehmer vorzusehen.

Die Ordner müssen Mund-Nase-Bedeckungen tragen. In jedem Ordnerteam ist nach Möglichkeit ein hauptamtlich Mitarbeitender. Für die Hauptamtlichen ist dies angeordnete Arbeitszeit.

Kann das Ordnerteam für eine Messe nicht zusammengestellt werden, wird die Messe nicht öffentlich stattfinden.

### **4.3 Während des Gottesdienstes**

Während des Gottesdienstes kontrollieren die Ordner an den Ein- und Ausgängen, dass niemand mehr die Kirche betritt bzw. dass die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird.

Im Brandfall öffnen die Ordner sofort alle Türen.

Während des Gottesdienstes ist für eine gute Durchlüftung der Kirche zu sorgen. Dafür ist der Mesner verantwortlich.

## **5. Gottesdienstablauf**

### **5.1. Eucharistiefeier**

#### **Liturgische Dienste**

Der liturgische Dienst besteht aus dem zelebrierenden Priester, den Lektoren, dem Organisten, Kantor, ggf. bis zu zwei Ministranten sowie den Kommunionhelfern und dem Mesner.

Den liturgischen Dienst können nur Volljährige ausüben.

Der liturgische Dienst hält zu jedem Zeitpunkt den Mindestabstand von 1,50 m ein - auch in der Sakristei.

Der gesamte liturgische Dienst trägt eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn nicht ein Mindestabstand von 1,50 Metern sichergestellt werden kann.

Konzelebration ist nicht möglich.

#### **Liturgische Gegenstände**

Liturgische Bücher werden nur von der Person angefasst, die aus ihr vorträgt. Lektoren haben ihr jeweiliges Lektionar, das sie zum Vortragepult hin- und wegtragen.

Der Priester küsst das Evangelium nicht.

Jeder Vortragende benutzt sein eigenes Mikrofon, das nach dem Gottesdienst durch den Mesner desinfiziert wird.

## **Eucharistische Gefäße**

Die Hostien werden in einer verschlossenen Hostienschale vor der Messe durch den Mesner auf den Altar gestellt. Das Befüllen, Verschließen, Öffnen und Transportieren der Hostienschalen geschieht unter Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen.

Wein und Wasser werden ebenfalls mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen durch den Mesner in verschließbare Gefäße befüllt und ebenfalls vor der Messe auf den Altar gestellt.

Kelch, Patene mit Priesterhostie, Palla, Kelchtuch werden durch den Mesner mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen hergerichtet und mit einem Kelchvelum auf den Altar gestellt.

Das Kelch- und Lavabotuch ist nach jeder Zelebration zu wechseln und dann hygienisch zu waschen. Das Kelchvelum ist 72 Stunden lang zu lüften.

Jeder zelebrierende Priester hat sein individuelles Korporale, das regelmäßig zu wechseln und hygienisch zu waschen ist.

Die Händewaschung vollzieht der Priester alleine.

Ein Weihrauchgefäß wird während des Gottesdienstes nicht verwendet.

Nach dem Gottesdienst sind alle liturgischen Geräte gründlich zu reinigen.

Verantwortlich für all dies ist der Mesner, der die Messvorbereitungen 30 Minuten vor Messbeginn abschließt.

## **Hygieneausrüstung**

Der Mesner hat dafür zu sorgen, dass für den liturgischen Dienst Mund-Nase-Bedeckungen sowie Desinfektionsmittel so zur Verfügung stehen, dass nur der jeweilige Nutzer darauf zugreifen und keine andere Person sie berühren kann.

Auch in der Sakristei ist der Mindestabstand einzuhalten.

## **Hochgebet**

Während des Hochgebets bleiben die Hostieschalen ständig verschlossen.

## **Friedensgruß**

Der Friedensgruß mit körperlicher Berührung entfällt.

## **Kommunion**

Kelchkommunion ist nur dem zelebrierenden Priester möglich. Mundkommunion ist untersagt.

## **Kommunionausteilung**

Der Priester und ggf. die Kommunionhelfer desinfizieren sich für die anderen sichtbar die Hände und legen den Mundschutz (FFP-2-Standard) an. Erst dann wird die Hostienschale geöffnet.

Bis auf Weiteres geschieht die Kommunionsspendung am Platz des Kommunikanten.

Bei der Kommunionsspendung ist der größtmögliche Abstand zu wahren.

Der Spendedialog („Der Leib Christi.“ - „Amen.“) wird vor der Kommunionausteilung einmal für alle gesprochen. Nicht beim einzelnen Kommunizieren.

Nach der Kommunionsspendung werden die restlichen Hostien in den Tabernakel gebracht.

## **5.2 Gottesdienste ohne Kommunionausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)**

Hier gelten die Regelungen analog.

## **5.3 Freiluft-Gottesdienste**

Bei Gottesdiensten im Freien (Freiluftgottesdienste) ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Markierung oder Platzzuweisung durch Ordnungsdienst) sicherzustellen, dass der Abstand von 1,50 m zwischen zwei Personen\* sicher gewahrt wird. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 200 Personen. Ansonsten gelten die Regelungen wie für Gottesdienste in der Kirche analog.

## **6. Verlassen der Kirche**

Die Ordner öffnen die definierten Ausgangstüren, so dass niemand einen Türgriff anfassen muss.

## **7. Reinigung der Bankreihen**

Die Filzauflagen der Bänke werden entfernt.  
Sitzkissen markieren zulässige Plätze. Die Sitzkissen werden nach jedem Gottesdienst ausgetauscht.

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen. Dies geschieht mit einem feuchten Tuch (Wasser mit Reiniger).

In den Bänken liegendebliebene Wochenanzeiger und Infoblätter werden nach jedem Gottesdienst entsorgt.

Verantwortlich für all dies ist der Mesner.

---

\*) Ausnahmen (lt. §2, Abs.1, Punkt 1 der 6. BayIfSMV): Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes.